

Stellungnahme und Meinung: Vom Paulus zum Saulus - der ethische Verfall eines zur Vorbildlichkeit berufenen Staatsbetriebes

Mit der Gründung des Staatsbetriebes Sachsenforst „SBS“ 2006, angetrieben durch die haushaltspolitisch stark motivierte Landesregierung, sollte aus der Landesforstverwaltung eine in aller erster Linie ökonomisch optimierte sächsische fiskalische Waldbewirtschaftung entstehen. Ein wesentliches Ziel bestand darin, die seit der Wende bereits starke Personalverschlan­kung voranzutreiben, wie bereits Prof. Dr. H. Braun (Geschäftsführer SBS a. D.) in seinem Vortrag anlässlich des 10-jährigen Bestehens des SBS resümierte und als Zielsetzung ausgab, siehe Abbildung 1.



Abb. 1: Auszug aus Folie 9 mit dem Titel „Wirtschaftlichkeit, Leistungsfähigkeit“ [Quelle 1]

Kurz darauf folgten, beginnend mit Sturm Kyrill 2007, mehrere sowohl biotische als auch abiotische Kalamitäten (weiterfolgend Sturm „Herwart“ 2017, die Dürreperiode 2018/2019 und die darauffolgende Borkenkäferproblematik) mit enormen Relevanzen für zumindest große Teile Sachsens.

Um die Forstwirtschaft, trotz der selbst forcierten Personalreduzierung, der genannten Kalamitäten und langjähriger forstwirtschaftlicher Fehlentwicklungen seit der Wende, in einem möglichst schillernden Licht darzustellen, erfand bzw. befeuerte man den Deckmantel des „Ökologischen Waldumbaus“ zu sogenannten „klimastabilen Wäldern“. Was so viel bedeutet wie Waldbau (fast) ohne Arbeit. Inwiefern der momentan propagierte Waldumbau von Fichte zu Buche, Tanne, Ahorn und Eiche tatsächlich klimastabil sein wird, bleibt abzuwarten. Eindeutig ist jedoch der Vergleich des Ertrages (Einnahmeüberschusses) zwischen den Baumarten, siehe Abb. 2.

| Baumart/Variante | | Umtriebszeit | Zwangsnutzungsanteil bei Vor- (VN) und Endnutzung (EN) | | Ertrag bei | | |
|--|-------------------------|--------------|--|--------|---------------------------|---------------------------|-----------|
| | | | [Jahre] | [%] VN | [%] EN | Naturverjüngung | Pflanzung |
| | | | | | | [€/Jahr] | [€/Jahr] |
| Fichte | Ideal | 90 | 5 | 10 | 510 | 470 | |
| | Real | 90 | 10 | 35 | 430 | 390 | |
| | Kurzumtrieb | 60 | 10 | 25 | 440 | 380 | |
| | Kalamität mit 80 Jahren | 80 | 30 | 80 | 260 | 210 | |
| | Kalamität mit 60 Jahren | 60 | 10 | 100 | 120 | 60 | |
| | Kalamität mit 40 Jahren | 40 | 10 | 100 | — | -16 | |
| Buche (mit Förderung; Pflanzung mit Zaun) | | 140 | — | 5 | 310 | 310 | |
| Eiche (mit Förderung; Pflanzung mit Zaun) | | 140 | — | 10 | 280 460 (mit Wertholz) | 270 450 (mit Wertholz) | |
| Tanne (mit Förderung; Pflanzung mit Zaun) | | 120 | — | 5 | 360 | 310 | |
| Douglasie (ohne Förderung) | | 90 | 5 | 10 | 730 | 680 | |
| Edellaubholz (Ahorn) (mit Förderung; Pflanzung mit Zaun) | | 80 | — | 10 | 250 340 (mit Wertholz) | 190 280 (mit Wertholz) | |
| Wildobst (Kirsche) (mit Förderung, Pflanzung mit Zaun) | | 60 | — | 10 | 390 (mit Wertholz) | 270 (mit Wertholz) | |
| Buche-Tanne-Fichte | | 120 | 5 | 15 | 390 | — | |
| Buche Naturverjüngung (80-60 %) und Douglasie Pflanzung (20-40 %) | | | 3 | 8 | 380-450 | | |
| Eichen-Mischwald (mit Wertholz) 60 Ei, 20 ELbH, 20 Wildobst | | | — | 10 | 410 | 370 | |
| Sukzession aus 100 Birke, Wildobst (geschlossen, gute Qualität) | | 70 | — | — | 200 | — | |
| Sukzession aus lückiger Fichte, Kiefer und Weichlaubholz | | 60 | — | — | 60 | — | |

Abb. 2: Ertragsvergleich nach Baumarten über die gesamte Produktionszeit [Quelle 2]

Eine Steigerung des Ertrages gegenüber der Fichte kann demnach lediglich mit der Douglasie erfolgen. Des Weiteren muss berücksichtigt werden, dass sowohl Ahorn- als auch Buchenholz nur einen relativ geringen Nutzungsbereich, bezogen auf die absolut genutzten Mengen, abdecken. Steigert man also beispielsweise den Buchenholzeinschlag in ferner Zukunft, wird sich die Ertragsdifferenz für diese Baumarten noch deutlicher in Richtung echter Nutzhölzer wie Fichte, Douglasie, Tanne, Lärche und ggfs. Kiefer entwickeln. Es soll hier lediglich deutlich gemacht werden, dass die Fichte der „Brotbaum“ der jetzigen Forstwirtschaft ist und es auch noch für eine relativ lange Zeit bleiben wird. Dem wird natürlich vorausgesetzt, dass bei der Standortwahl in Zukunft klüger entschieden wird.

Über die Jahre des Bestehens des SBS wurde immer perfider ein sogenannter „Schädling“, das verbeißende und schälende Schalenwild, „auserkoren“, um über die eigenen forst- und personalwirtschaftlichen Unzulänglichkeiten hinwegzutäuschen. Die Einflüsse von Mitgliedern ideologischer Vereinigungen wie dem „Ökologischen Jagdverband ÖJV“ oder der „Arbeitsgemeinschaft naturgemäße Waldwirtschaft ANW“ nahmen stetig zu und bestimmen zunehmend die gesamtheitliche Ausrichtung im Staatswald mit dem Slogan „Wald vor Wild“. Von der Erlegung von teilweise 2 bis 3 Monate alten Kälbern, Kitzen und Lämmern (früher bezeichnete und verabscheute man dies als Aasjagd), Erlegung führender Alttiere, Ricken und Altschafe, Hetzjagden mit Hundemeuten, Drückjagden mit mehr als 150 Schützen in einzelnen rel. kleinen Forstrevieren, Lappjagden, stark überjagenden hochläufigen Hunden, unbegründeter Erhöhungen der Abschusspläne erheblichen Ausmaßes, nicht nachweisbaren bzw. statistisch fehlerhaften Verbiss- und Schälgutachten u. v. m. gipfelte die Ausrottungsstrategie in einem vor kurzem eigentlich geheim gehaltenen, durch den Landesjagdverband Sachsen jedoch bekannt gewordenen, sogenannten Jagdprojekt im Forstbezirk Marienberg. Folgende Punkte soll dieses „Jagdprojekt“ enthalten:

mit Quellen bestätigt:

- keine einem einzelnen Jäger zugeordnete Pirschbezirke mehr □ in den Forstrevieren werden sogenannte Gemeinschaftsansätze mit Drückjagdcharakter (mind. 4 Jagden pro Forstrevier) durchgeführt □ dafür können sich eine unbegrenzte Anzahl an Jagdscheininhabern per Threema anmelden [Quelle 3 und 8]
- zusätzlich finden ab Oktober bis zum 30. Januar bis auf wenige Ausnahmen mindestens zwei große Drückjagden pro Forstrevier (inkl. Hundemeuten und teilweise Ablappung) statt [Quelle 4]
- Erhöhung des Rotwildabschussplanes von 1300 auf 1600 Stück für die Abschussplanperiode 2022 bis 2025 (erfolgte bereits letztes Jahr vorab) [Quelle 5, 6 und 7]
- Erhöhung des Muffelwildabschussplanes von 300 auf 350 Stücken für die Abschussplanperiode 2022 bis 2025 (trotz einer aussagekräftigen Planerfüllung in der vorangegangenen Planperiode von 73 % bei 300 beantragten Stücken) [Quelle 5 und 6]

vom Landesjagdverband Sachsen vermutet bzw. aus Gespräch mit Geschäftsführung des SBS gedeutet [Quelle 8]:

- Antrag auf Aufhebung der Nachtjagd auf Schalenwild inkl. dem Einsatz von Nachtzieltechnik
- Verkürzung der Schonzeit auf Rot- und Muffelwild (Schmalspießer und Schmaltiere sowie Schmalschafe und Jährlingswidder)

Die zusätzlich flächendeckenden Beunruhigungen des Wildes durch die vielen geplanten Gemeinschaftsansätze mit Drückjagdcharakter führen unweigerlich zu Verbiss- und Schälsschäden und sind somit kontraproduktiv. Des Weiteren erhöht diese Art der Jagd in der besonders sensiblen Setz- und Aufzuchtzeit das Risiko für Fehlabschüsse von Muttertieren, die kurz vor dem Setzen sind bzw. gerade frisch gesetzt haben. Es handelt sich hierbei um potenzielle Straftaten! Zudem wird mit der Umsetzung der Maßnahmen die Blatt- und Brunftzeit wesentlich negativ beeinflusst. Eine artgerechte Lebensweise ist dann nicht mehr möglich. Die für die Kammregion des Erzgebirges touristisch sehr interessante Hirschbrunft wird weitestgehend zum Erliegen kommen.

Die Erhöhungen sowohl des Rotwild- als auch des Muffelwildabschussplanes sind nicht haltbar. Weder verfügt der Staatbetrieb Sachsenforst über ausreichend genaue Quantifizierungen der Rot- und Muffelwildabundanzen noch nutzt er belast- und belegbare Modelle für die grobe quantitative Abschätzung der Wildbestände.

Bezogen auf das Muffelwild war bereits der Abschussplan aus der vorangegangenen Planperiode mit 300 Stücken nicht annähernd erfüllbar [Quelle 5].

Für das Rotwild wurde seitens des Forstbezirkes Marienberg zunächst eine Planerhöhung von 1300 Stück auf 1400 Stück bei der Geschäftsleitung des SBS beantragt [Quelle 5]. Diese Geschäftsleitung erhöhte ohne wissenschaftlich belastbaren Hintergrund den Planantrag an die obere Jagdbehörde, die durch den SBS selbst verwaltet wird, auf 1500 Stück [Quelle 6]. Dem setzte die obere Jagdbehörde die Krone auf, indem Sie ohne Überprüfung der tatsächlichen Verhältnisse vor Ort (wie erwähnt ist keine belastbare Quantifizierung der Rotwildabundanzen erfolgt) den Abschussplan um weitere 100 Stücken erhöhte und somit auf 1600 Stücken festsetzte [Quelle 7]. Dies erfolgte ohne die gesetzlich vorgeschriebene Beteiligung der örtlichen Hegegemeinschaft. Im September 2022 legte diese daraufhin Einspruch gegen den widerrechtlich zustande gekommenen Abschussplan bei der oberen Jagdbehörde ein. Diese hat hierüber bis heute nicht entschieden (juristisch befindet sich eine Behörde im Bereich der Untätigkeit, wenn sie nicht innerhalb von drei Monaten eine Entscheidung fällt). Dennoch wurde und wird das Wild auf Grundlage dieser monierten Planzahlen seit 01.08.2022 bejagt.

Sollten die sich bisher nicht mit Quellen des SBS belegbaren Vermutungen des Antrages auf Aufhebung des Nachtjagdverbotes auf Schalenwild, der damit verbundene Einsatz von

Nachtzieltechnik und der Antrag auf Verkürzung der Schonzeit des Rot- und Muffelwildes bewahrheiten und würde diesen Anträgen stattgegeben, gleicht dies dem Öffnen der Büchse der Pandora! Das gesamte Wild hätte dann nicht einmal mehr in der eigentlichen Schonzeit und in der Nacht die Ruhe, um die lebensnotwendige Äsung aufzunehmen. Das Wild reagiert aus der Not heraus mit verstärktem Verbiss und Schäl in den Einständen. Man befeuert somit die angeblichen Probleme.

Nachfolgende wildbiologisch anerkannte Lösungsansätze finden in der Planung und Ausführung des Staatsbetriebes Sachsenforst überhaupt kein Gehör und erst recht keine Anwendung:

- absolute Wildruhezonen (beispielsweise in Gebieten in denen sich die Forstwirtschaft ohnehin nicht wirtschaftlich darstellt wie in Steilhängen, Naturschutzgebieten, Trinkwasserschutzzonen, enormen Höhenlagen u. s. w.)
- konsequente Anlegung von unbejagten Wildäsungsflächen nahe der Wildruhezonen
- Besucherlenkung (Tourismuskonzeptanpassung inkl. Aufklärung) heraus aus den Wildruhezonen und Wildäsungsflächen
- der Notzeitfütterung in den Höhenlagen bzw. bei enormen Witterungsverhältnissen (hohe Schneelagen und lange Kahlfröstperioden)

Es scheint, als wäre man beim SBS gar nicht in der Lage, differenzierte Lösungsansätze zur Reduktion von Wildschäden zumindest in Erwägung zu ziehen und auszuprobieren. Natürlich erfordern diese Maßnahmen Personal bzw. Dienstleister, Planungsleistungen sowie Material und Maschineneinsatz. Aber im Angesicht der horrenden Verschwendung von Steuergeldern für unsäglich viele Jagden (Personalstunden hochdotierter Bediensteter), Bau unzähliger jagdlicher Einrichtungen, Entwicklung von Jagdkonzepten in der Coronazeit (und darüber hinaus) durch Dienstleister und vielerlei anderer unnötig entstandener Kosten erscheinen die Aufwendungen für Maßnahmen zur Wildschadensvermeidung gering.

Der SBS ist überhaupt nicht an einer Lösung seiner Probleme interessiert und davon überzeugt, dass er seiner Vorbildfunktion nicht gerecht werden muss.

Aus diesem Grund fordern wir hiermit vom für den SBS zuständigen Umweltminister Wolfram Günther:

- die sofortige Unterbindung des Jagdprojektes im Forstbezirk Marienberg
- die Ermittlung (qualifizierte Schätzung) der Höhe der Wildbestände nach wildtierökologischen Modellen
- darauf basierend angepasst reduzierte Abschussplanungen für das Rot- und Muffelwild, auch für die bereits laufenden Planperioden sowie die Einführung einer kontrollierbaren Rehwildabschussplanung
- die Erarbeitung und anschließende Umsetzung von Wildmanagementplänen inkl. oben genannter Alternativvorschläge zur Schadensminderung mit anschließender Überwachung und Kommunikation zum Erfolg oder Misserfolg der Maßnahmen in Zusammenarbeit mit den örtlichen Hegegemeinschaften und dem Jagdbeirat
- hohe Transparenz des mit Steuermitteln finanzierten Staatsbetriebes in jeglicher Hinsicht
- eine grundsätzlich weidgerechte und gesetzeskonforme Jagd unter Wahrung jeglicher Jagdethik und eine Rückführung von respektablen Jagdtraditionen
- Rückkehr zu Schutzmaßnahmen für besonders vom Verbiss bedrohte Baumarten inklusive Einstellung von Forstarbeitern bzw. längerfristige vertragliche Bindungen von Forstunternehmen für den Waldumbau inkl. Schutzmaßnahmen

- Abschaffung der Regelung, wonach je Planperiode 6 Stück weibliches Rot-; Dam- oder Muffelwild ohne Abschussplan erlegt werden dürfen, sodass sich eine genetisch bessere Artenvielfalt durch Genaustausch entwickeln kann
- Austausch der Personen in der SBS- Geschäftsführung und in den Forstbezirken, die oben beschriebene jagdliche Entgleisungen ermöglicht und gefördert haben

Wir fordern Herrn Wolfram Günther als Staatsminister für das Sächsische Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft SMEKUL zur Wahrung der Interessen der Bevölkerung und zur Einhaltung ALLER Punkte des Sächsischen Waldgesetzes insbesondere der §§ 1 und 45 inklusive des sächsischen Jagd- und Naturschutzgesetzes auf. Dies erfordert zwingend die Trennung der Oberen Jagdbehörde vom Staatsbetrieb Sachsenforst. Die dann eigenständige und vollständig neu formierte Obere Jagdbehörde muss die Aufgabe der Überwachung und Genehmigung der Jagd auf den Flächen des SBS unter Wahrung aller naturschutz- und tierschutzrechtlichen Belange übertragen bekommen und Einvernehmen mit den örtlichen Hegegemeinschaften und Jagdbeiräten hierüber herstellen!

Bereits der griechische Dichter Hesiod schrieb: „Vor den Verdienst setzten den Schweiß die Götter, die Unsterblichen, lang aber und steil ist der Weg zu ihm hin.“ Eine Forstwirtschaft ohne Forstarbeiter und ein Waldumbau allein mit der Büchse sind zum Scheitern verurteilt und richten Schäden ungeahnten Ausmaßes an, welche letztendlich die jetzigen und zukünftigen Steuerzahler ausbaden müssen!

Quellen:

- 1 Prof. Dr. H. Braun (2016): Zehn Jahre Sachsenforst. Abgerufen 17.04.2023 von <https://www.sbs.sachsen.de/vortraege-8612.html>
- 2 Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (2020): Wald unter Druck. Ausgabe 125, LWF aktuell.
- 3 Mitteilung des Leiters Staatsforstbetrieb des Forstbezirkes Marienberg an „Mitjägerinnen und -jäger“ inkl. Liste „Gemeinschaftsansätze 1. Jagdintervall – Termine“
- 4 Zusammenstellung Gesellschaftsjagden Forstbezirk Marienberg JJ 2023/2024
- 5 Betriebsmitteilung des Forstbezirkes Marienberg an die SBS-Geschäftsführung und das Referat 41 vom 14.04.2022
- 6 Betriebsmitteilung des SBS Ref. 41 an die Obere Forst- und Jagdbehörde (SBS Ref. 51) vom 05.05.2022
- 7 Innerdienstliche Weisung der Oberen Forst- und Jagdbehörde an den Forstbezirk Marienberg vom 10.05.2022
- 8 Mittleres Erzgebirgsfernsehen (2023): Interview mit dem Leiter Staatsforstbetrieb Herrn Irmischer des Forstbezirkes Marienberg im Format „MEgional“ vom 06.04.2023. Abgerufen 17.04.2023 von <https://www.mef-line.de/mediathek/mediathek-2.html?start=5>

Vorstand Bündnis für Wald und Wild

<https://www.bww-deutschland.de/>



im Namen des Vorstandes

Nadine Hoffmann